



Protokoll der Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes

- Ort:** Vereinszentrum des Sächsischer Bergsteigerbundes e.V.
Papiermühlengasse 10
01159 Dresden
- Gremium:** Jugendvollversammlung
- Leitung:** Manuel Zahn, *Jugendreferent*
- Protokoll:** Philipp Kempert
- Teilnehmer*innen:** 52 davon 45 stimmberechtigt
- Gäste*innen:** Anne Seyboth, *Landesjugendleiterin*
Alexander Nareike, *1. Vorsitzende*
- Beginn:** 28.09.2018 um 17:20
- Ende:** 28.09.2018 um 22:40

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung	1
2. Vorstellung der Gäste*innen	1
3. Abstimmung für den*die Protokollführer*in	1
4. Begrüßung 2	1
5. Vorstellung der Landesjugendleitung	1
6. Anträge	2
6.1. Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes	2
6.1.1. Altersgrenze für die Jugendvollversammlung	2
6.1.2. Beschlussfähigkeit für die Jugendvollversammlung	3
6.1.3. Mindestanzahl der Menschen relativ und nicht absolut	3
6.1.4. Paritätische Doppelspitze	4
6.1.5. Maximale Teilnehmer*innen im Jugendausschuss	4
7. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Kinder und Jugendgruppen)	6
8. Geschäftsbericht der Jugend	6
9. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Öffentlichkeitsarbeit)	6
10. Geschäftsbericht der Jugend (2) Geschäftsjahr 2019	7
11. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Fahrten)	7
12. Jahresrahmenprogramm 2019	8
13. Fortsetzung Wahlen	8
13.1. Wahl Mitglieder für den Jugendausschuss	8
13.2. Delegierte für das Jahr 2019	9
14. Anträge Fortsetzung	9
14.1. Sektionsjugendordnung Fortsetzung	9
14.2. Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes	10
Abstimmungsverzeichnis	11
Wahleverzeichnis	11

Anhangsverzeichnis

11

1. Begrüßung

Manuel erzählt das Wichtigste zur Ersten Vollversammlung.

- Relevanz
- neue Zusammensetzung der Jugend
- Nutzen dieses Gremiums
- was ist cool, was können wir noch machen

2. Vorstellung der Gäste*innen

Anne Seyboth, *Landesjugendleiterin*

Alexander Nareike, *1. Vorsitzender des SBB*

3. Abstimmung für den*die Protokollführer*in

Abstimmung 1: Philipp Kempert als Protokollführer

Beschlussvorschlag: Philipp Kempert wird das Protokoll über die Versammlung führen

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

4. Begrüßung 2

Alexander Nareike spricht kurze Begrüßung:

- Demokratie ist wichtig
- Vorstellung des Vorstandes
- wünscht gutes Gelingen

Manuel erklärt die verschiedenen bisherigen Positionen und Ablauf. Siehe Anhang C

5. Vorstellung der Landesjugendleitung

Landesjugendleitung Sachsen besteht aus:

1. Anne Seyboth, *Landesjugendleiterin*

2. Andi Stöhr, *Landesjugendleiter*
3. Thomas Rahm, *Bildungsreferent*
4. Paul Gelhard, *Homepage der JDAV-Sachsen*
5. Julia Fuchs, *Ansprechpartnerin Prävention Sexualisierter Gewalt*

Wir machen:

- regelmäßige Treffen mit dem Bundesverband
- Themen für die Bundesebene
- Stellungsbezug zu bestimmten aktuellen Themen
- Organisation regionaler Fortbildungen
- Organisation Landesjugendleitertag
- Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen
- Mitglied im Sportjugend
- hauptsächlich Fördermittel beantragen
- Werbung für Arbeitsgruppen auf Bundesebene, Treffen immer mit Action verbunden

6. Anträge

6.1. Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes

Wird schrittweise besprochen. Aufgeführt sind die daraus resultierenden Diskussionen in chronologischer Reihenfolge

6.1.1. Altersgrenze für die Jugendvollversammlung

- Vorschlag: Alter ab 12 da Kinder ab dann auch alleine klettern dürfen
- Trennung von Wahlrecht- und Stimmrecht nicht möglich
- besser 10 da man da anfängt vernünftig zu denken
- Lösung für die Teilnahme der Jüngeren am Rahmenprogramm gesucht
- Vorschlag für 2 getrennte Vollversammlungen nach Altersgruppen -> Trennung nicht gewollt vom Dachverband und nicht möglich
- eigen Willensbildung bei unter 10 jährigen fraglich

Abstimmung 2: Änderungsantrag Alter

Beschlussvorschlag: Änderung von §4 Abs. 2 auf zwischen 10 und 27 Jahre

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmung 3: Teilnahmerecht für unter 10 jährige

Beschlussvorschlag: Hinzufügen von „Teilnahmeberechtigt sind außerdem alle Sektionsjugendmitglieder unter 10 Jahren.“ zu §4 Abs. 3

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

6.1.2. Beschlussfähigkeit für die Jugendvollversammlung

- Untergrenze auf 1%
- gerade sind genügend anwesend
- gefährlich da nicht genügend stimmberechtigt zusammen kommen könnten
- bei Jugendleitersitzung werden wir auch 20

Abstimmung 4: Beschlussfähigkeit der Jugendvollversammlung

Beschlussvorschlag: §4 Abs 4 zu 1% anheben

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

6.1.3. Mindestanzahl der Menschen relativ und nicht absolut

- Größe des Vereins ändert sich ständig
- Aufwand des Nachschauens (minimal)

Abstimmung 5: Außerordentliche Jugendvollversammlung Minimalanzahl

Beschlussvorschlag: §4 Abs 8 zu 2% anstatt 50 Menschen

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

6.1.4. Paritätische Doppelspitze

- Zuständigkeit von wem?
- Was passiert wenn nur einer etwas bestimmt der*die andere damit nicht einverstanden ist
- gefährlich da nicht beide stimmberechtigt im Vorstand (der*die Jugendreferent*in)
- Führungsproblem ?
- Stellvertretende Jugendreferenten*innen gibt es ja trotzdem
- Kommunikationsprobleme bei zwei minimal da generell abgesprochen werden muss
- Drittes Geschlecht (Langfristig gewünscht) nicht mit (direkt) berücksichtigt
- Gleichberechtigung

Abstimmung 6: GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Beschlussvorschlag: Es soll sofort abgestimmt werden. Es erfolgt eine formale Gegenrede.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmung 7: Paritätische Doppelspitze

Beschlussvorschlag: Wir verwenden die nicht-paritätische Version der Mustersektionsjugendordnung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmungen	Enthaltungen	Ablehnungen
19	10	16

Der Antrag wird angenommen

6.1.5. Maximale Teilnehmer*innen im Jugendausschuss

- max. Teilnehmer*innen auf 15 begrenzen
- Mitbestimmung und Motivation wird begrenzt
- Terminprobleme?
- auf Jugendleitersitzung kann auch mit mehr Leuten gut gearbeitet werden

Abstimmung 8: GO-Antrag: sofortige Abstimmung

Beschlussvorschlag: Es soll sofort abgestimmt werden. Es erfolgt eine formale Gegenrede

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmung 9: maximal 15 Mitglieder im Jugendausschuss

Beschlussvorschlag: §6 Abs 1 ergänzen: Der Jugendausschuss darf aus insgesamt maximal 15 Menschen bestehen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmungen	Enthaltungen	Ablehnungen
5	16	20

Der Antrag wird abgelehnt

- Frage an Plenum, ob andere Zahlen diskutiert werden sollen
- Einwand: nicht änderbar da fett gedruckt in Muster

Abstimmung 10: GO-Antrag: Unterbrechung der Versammlung

Beschlussvorschlag: Versammlung unterbrechen bis 20:30

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmung 11: GO-Antrag: Verweis der Geschäftsordnung des Jugendausschusses

Beschlussvorschlag: Beschluss der Geschäftsordnung des Jugendausschusses wird an den Jugendausschuss delegiert

Abstimmungsergebnis

Zustimmungen	Enthaltungen	Ablehnungen
30	4	0

Der Antrag wird angenommen

7. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Kinder und Jugendgruppen)

Wahl 1: Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Kinder und Jugendgruppen)		
Enthaltungen und ungültige Stimmen:		0
Kandidat*in	Zustimmungen	Ablehnung
Falk Bonitz	32	0

Falk Bonitz wird neuer *Stellvertretender Jugendreferent* für Kinder- und Jugendgruppen bis zur ordentlichen Vollversammlung im Jahr 2021.

8. Geschäftsbericht der Jugend

- Jugend setzt große Geldmengen um
- Siehe Folien im Anhang C
- Vorstellung der Aktivitäten

9. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Öffentlichkeitsarbeit)

- Emily motiviert zum Einreichen von Beiträgen
- Kreativität soll im Vordergrund stehen
- Mithilfe bei Webseite und Kommunikation ist gewünscht

Wahl 2: Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Öffentlichkeitsarbeit)		
Enthaltungen und ungültige Stimmen:		0
Kandidat*in	Zustimmungen	Ablehnung
Emily Winkler	33	0

Emily Winkler wird neue *Stellvertretende Jugendreferentin* für Öffentlichkeitsarbeit bis zur ordentlichen Vollversammlung im Jahr 2021

10. Geschäftsbericht der Jugend (2) Geschäftsjahr 2019

- genauere Erklärung der Kostenstellen
- Zahlen werden als wenig aussagekräftig empfunden
- bei der Planung des Haushaltes ist Vertrauen in den Jugendreferenten und die Geschäftsstelle notwendig
- Risiko für Fördermittel-Ausfällen verkompliziert Haushaltsplan der Jugend -> Hauptverein hilft uns deshalb !
- Geschäftsstelle kümmert sich sehr gut um Einwerben und Abrechnung von Fördergeldern
- Nachfrage ob Verschieben von Geldern zwischen Positionen möglich ist -> ja, im gewissem Rahmen (z.B. Verwendung von Fördermittel)

Abstimmung 12: Haushaltsentwurf nach C

Beschlussvorschlag: Die JSBB beschließt den Haushaltsentwurf, welcher für das Jahr 2019 vorgestellt wurde (siehe Anhang C)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

11. Wahl Stellvertretende*r Jugendreferenten*in (Fahrten)

- Mitarbeit ist auch hier gewünscht und angenommen

Wahl 3: Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Fahrten)

Enthaltungen und ungültige Stimmen:		1
Kandidat*in	Zustimmungen	Ablehnung
Malte Adam	31	0

Malte Adam wird neuer *Stellvertretende Jugendreferent* für Fahrten bis zur ordentlichen Vollversammlung im Jahr 2021

12. Jahresrahmenprogramm 2019

- Vorgestellte Fahrten nach Anhang C
- ein Sommerkletterlager mehr gewünscht
- zu wenig Betreuer*innen
- die Planung der Sommerlager (insbesondere Anzahl) den Planer*innen überlassen
- nach Rücksprache wird die Alpenhüttentour aus dem Rahmenprogramm gestrichen und an die JDAV Sachsen übergeben

Abstimmung 13: Jahresrahmenprogramm 2019 nach C

Beschlussvorschlag: Die aufgelisteten Fahrten gemäß Anhang C exklusive der Alpenhüttentour werden durchgeführt. Weitere Fahrten können in Verantwortung des Jugendreferenten ergänzt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

13. Fortsetzung Wahlen

13.1. Wahl Mitglieder für den Jugendausschuss

- Liste der Kandidaten*innen wird erstellt
- Vorname reicht wenn nicht der selbe Vorname zwei Mal vorhanden ist
- Erinnerung: Eine nachträgliche Wahl in den Jugendausschuss ist nicht möglich

Wahl 4: Wahl als Mitglieder des Jugendausschusses in einer Blockabstimmung

Enthaltungen und ungültige Stimmen:		0
Kandidat*in	Zustimmungen	Ablehnung
Jakob Schade	29	3
Bernhard Ott	26	5
Philipp Kempert	28	4
Lisa Marie Himmelstoß	31	1
Marion Steidel	26	4
Svenja Thömel	30	1
Linda Ullmann	28	4
Vallerie Hähnel	32	1

Jonatan Brutscher	30	1
Linda Gelfert	29	1
Helen Vogt	28	3

Alle aufgeführten Menschen werden *Mitglieder des Jugendausschusses* bis zur nächsten ordentlichen Vollversammlung.

13.2. Delegierte für das Jahr 2019

- Erklärung der Blockabstimmung
- Namen sind Nummern zugeordnet um Blockabstimmung zu vereinfachen
- Namen und Nummern im Anhang C gegeben

Wahl 5: Wahl als Delegierte bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung

Enthaltungen und ungültige Stimmen:	2	
Kandidat*in	Zustimmungen	Ablehnung
-	-	-

Alle Menschen aus der Liste werden *Delegierte der JSBB* bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung. Aus Datenschutz-Gründen ist die Liste der Delegierten nicht im öffentlichen Protokoll enthalten.

14. Anträge Fortsetzung

14.1. Sektionsjugendordnung Fortsetzung

Punkte der Sektionsjugendordnung werden weiter durchgegangen. Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge.

Abstimmung 14: Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes nach Anhang A

Beschlussvorschlag: Beschluss der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes nach Anhang A

Abstimmungsergebnis		
Zustimmungen	Enthaltungen	Ablehnungen
31	1	1

Der Antrag wird angenommen

14.2. Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes

- Manuel liest diese vor (Anhang B)
- keine Änderungsanträge zum Vorschlag

Abstimmung 15: GO-Antrag auf geheime Abstimmung
Geheime Abstimmung wird gewünscht. Der Geschäftsordnungsantrag wird automatisch angenommen

Abstimmung 16: Wahl- und Geschäftsordnung für die Jugendvollversammlung		
Beschlussvorschlag: Die vorgeschlagene Geschäftsordnung nach Anhang B gilt für die künftigen Vollversammlungen.		
Abstimmungsergebnis		
Zustimmungen	Enthaltungen	Ablehnungen
29	4	0

Der Antrag wird angenommen

Für richtig befunden vom Versammlungsleiter*in

Manuel Zahn, *Jugendreferent*, Versammlungsleiter*in

Abstimmungsverzeichnis

1.	Philipp Kempert als Protokollführer	1
2.	Änderungsantrag Alter	2
3.	Teilnahmerecht für unter 10 jährige	3
4.	Beschlussfähigkeit der Jugendvollversammlung	3
5.	Außerordentliche Jugendvollversammlung Minimalanzahl	3
6.	GO-Antrag auf sofortige Abstimmung	4
7.	Paritätische Doppelspitze	4
8.	GO-Antrag: sofortige Abstimmung	4
9.	maximal 15 Mitglieder im Jugendausschuss	5
10.	GO-Antrag: Unterbrechung der Versammlung	5
11.	GO-Antrag: Verweis der Geschäftsordnung des Jugendausschusses	5
12.	Haushaltsentwurf nach C	7
13.	Jahresrahmenprogramm 2019 nach C	8
14.	Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes nach Anhang A	9
15.	GO-Antrag auf geheime Abstimmung	10
16.	Wahl- und Geschäftsordnung für die Jugendvollversammlung	10

Wahlverzeichnis

1.	Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Kinder und Jugendgruppen)	6
2.	Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Öffentlichkeitsarbeit)	6
3.	Wahl als Stellvertretende*r Jugendreferent*in (Fahrten)	7
4.	Wahl als Mitglieder des Jugendausschusses in einer Blockabstimmung	8
5.	Wahl als Delegierte bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung	9

Anhangsverzeichnis

A. Sektionsjugendordnung	I
B. Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bersteigerbundes	VIII
C. Folien	XII



Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	2
§ 1 Mitgliedschaft	2
§ 2 Aufgaben und Ziele	2
§ 3 Umsetzung der Aufgaben und Ziele	2
B. Organe	2
§ 4 Jugendvollversammlung	2
§ 5 Aufgaben der Jugendvollversammlung	3
§ 6 Jugendausschuss	4
§ 7 Aufgaben des Jugendausschusses	4
§ 8 Jugendreferent*in	5
§ 9 Aufgaben des*der Jugendreferent*in	5
C. Rahmenbedingungen	6
§ 10 Vertretung der Sektionsjugend in den Gremien der Sektion	6
§ 11 Jugendetat	6
§ 12 Sektionsjugendordnung	6

Präambel

Grundlagen der Sektionsjugendordnung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes (JSBB) sind die Satzung des Sächsischen Bergsteigerbundes, die Satzung des DAV (DAV-Satzung), die Bundesjugendordnung (BJO) der JDAV sowie die „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ in der jeweils geltenden Fassung.

A. Allgemeines

§ 1 Mitgliedschaft

Die Sektionsjugend der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund des DAV ist Teil der JDAV, der Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglieder der Sektionsjugend sind alle Mitglieder der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle Jugendleiter*innen mit gültiger JL-Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger*innen.

§ 2 Aufgaben und Ziele

1. Die Sektionsjugend vertritt ihre Interessen innerhalb der Sektion und ihrer Gremien, in den Gremien der JDAV und des DAV sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund.

2. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins:

Ziele der Jugendarbeit der Sektion sind insbesondere:

- die Förderung der Persönlichkeitsbildung junger Menschen;
- die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln;
- die Vermittlung sozialer Verhaltensweise und Ermutigung zum Engagement;
- die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports;
- die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit.

§ 3 Umsetzung der Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit innerhalb der Sektion wird von der Sektionsjugend selbstorganisiert in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele erfolgt insbesondere durch die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen, die gemeinsame Willensbildung in der Jugendvollversammlung, die Vertretung der Sektionsjugend im geschäftsführenden Sektionsvorstand und weiteren Gremien der Sektion sowie auf dem Landes- und Bundesjugendleiterntag.

B. Organe

§ 4 Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Sektionsjugend.

- 2.** Teilnahme- und stimmberechtigt in der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektionsjugend zwischen 10 und 27 Jahren. Eine Stellvertretung ist nicht zulässig.
- 3.** Teilnahmeberechtigt sind ferner alle Jugendleiter*innen, alle gewählten JDAV-Funktions-träger*innen, alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion sowie Gäste auf Einladung des Jugendausschusses. Auf Antrag kann die Jugendvollversammlung weitere Gäste zulassen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem alle Sektionsjugendmitglieder unter 10 Jahren.
- 4.** Die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 1% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 5.** Der*Die Jugendreferent*in, im Fall seiner*ihrer Verhinderung ein Mitglied des Jugendausschusses, leitet die Jugendvollversammlung. Die Moderation der Versammlung kann von dem*der Versammlungsleiter*in auf Dritte übertragen werden.
- 6.** Die ordentliche Jugendvollversammlung findet mindestens jährlich statt. Sie wird vom Jugendausschuss (siehe § 7) vorbereitet und ist mit einer Frist von wenigstens vier Wochen durch Einladung in schriftlicher Form oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Vereins unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung an den in Abs. 2 und Abs. 3 genannten Personenkreis einzuberufen. Ein Antrag auf Änderung der Sektionsjugendordnung muss mit der Einladung bekannt gegeben werden.
- 7.** Der*Die Jugendreferent*in kann jederzeit aus dringlichem Grund eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen. Er*Sie muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen, wenn dies entweder von der Mehrheit der Mitglieder des Jugendausschusses gefordert oder schriftlich von mindestens 2% der in Abs. 2 genannten Mitglieder der Sektionsjugend unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird.
- 8.** Die außerordentliche Jugendvollversammlung muss spätestens acht Wochen nach Antragsstellung stattfinden und ist spätestens zwei Wochen vorher in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die in Abs. 2 und Abs. 3 genannten Mitglieder der Sektionsjugend einzuberufen.

§ 5 Aufgaben der Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl des*der Jugendreferent*in und Vorschlag zu seiner*ihrer Wahl in den Sektionsvorstand
- b) Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung

Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes

- c) Wahl der Delegierten für den Landes- und Bundesjugendleitertag aus dem Kreis derjenigen, die zum Zeitpunkt der jeweilig nächsten Tagung voraussichtlich die Teilnahmevoraussetzung erfüllen, bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung.
- d) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der Sektionsjugend
- e) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit der Sektion
- f) Beschluss des Jahresrahmenprogramms und der Verwendung des Jugendetats
- g) Erteilung von Arbeitsaufträgen an den*die Jugendreferent*in, seine*ihre Stellvertreter*innen und den Jugendausschuss
- h) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts des*der Jugendreferent*in und des Jugendausschusses
- i) Beschluss und Änderung der Sektionsjugendordnung
- j) Wahl des*der stellvertretenden Jugendreferent*innen. Es können bis zu 5 Stellvertreter*innen gewählt werden.
- k) Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung

§ 6 Jugendausschuss

- 1.** Dem Jugendausschuss gehört/gehören neben den gewählten Mitgliedern der*die Jugendreferent*in und seine*ihre Stellvertreter*innen an. Über Größe und Zusammensetzung entscheidet die Jugendvollversammlung. Der*die Jugendreferent*in kann Gäste einladen.
- 2.** Anträge an den Jugendausschuss können von Mitgliedern des Jugendausschusses, Mitgliedern der Sektionsjugend gemäß § 1 sowie Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen gestellt werden.
- 3.** Sitzungen des Jugendausschusses werden von dem*der Jugendreferent*in geleitet. Die Sitzungsleitung kann delegiert werden. Der*Die Jugendreferent*in muss eine Sitzung des Jugendausschusses einberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses verlangt wird.

§ 7 Aufgaben des Jugendausschusses

- 1.** Zwischen den Jugendvollversammlungen nimmt der Jugendausschuss grundsätzlich deren Aufgaben wahr. Ausgenommen hiervon sind die ausschließlich der Jugendvollversammlung vorbehaltenen Aufgaben nach § 5 a), b), c), f), i), j) und k).

2. Dem Jugendausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des*der Jugendreferent*in
- b) Erteilung von Arbeitsaufträgen an den*die Jugendreferent*in
- c) Weiterentwicklung der Sektionsjugendarbeit im Rahmen der Beschlüsse der Jugendvollversammlung
- d) Organisation der Jugendarbeit der Sektion im Rahmen der Vorgaben der geltenden Sektionssatzung und Jugendordnung
- e) Erstellung des Haushaltsplans der Jugend
- f) Vorbereitung und Organisation der Jugendvollversammlung
- g) Wahl des*der kommissarischen Jugendreferent*in nach der Geschäftsordnung des Jugendausschusses

§ 8 Jugendreferent*in

1. Der*Die Jugendreferent*in leitet die Sektionsjugend und ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion. Er*Sie muss volljährig sein.

2. Der*Die Jugendreferent*in wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer der in der Sektionssatzung festgelegten Amtszeiten für Vorstandsmitglieder gewählt und der Mitgliederversammlung der Sektion zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen. Scheidet der*die Jugendreferent*in vorzeitig aus, so wird an deren*dessen Stelle durch die nächste Jugendvollversammlung für den Rest der Amtszeit ein*e neue Jugendreferent*in gewählt.

3. Die Stellvertreter*innen werden von der Jugendvollversammlung auf die Dauer der in der Sektionssatzung festgelegten Amtszeiten für Vorstandsmitglieder gewählt.

§ 9 Aufgaben des*der Jugendreferent*in

Der*Die Jugendreferent*in ist für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit
- b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen
- c) Bestellung von Jugend- und Gruppenleiter*innen
- d) Umsetzung der „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ in der Jugendarbeit der Sektion
- e) Vertretung der Interessen der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand

- f) Verantwortung des Jugendetats
- g) Fristgerechte Meldung der Delegierten für die Landes- und Bundesjugendleitertage
- h) Vertretung der Sektionsjugend im Stadt- und/oder Kreisjugendring

Der*Die Jugendreferent*in werden im Verhinderungsfall von einem Mitglied des Jugendausschusses vertreten. Der*Die Jugendreferent*in können Aufgaben delegieren. Ausgenommen hiervon sind die Aufgaben e) und f).

C. Rahmenbedingungen

§ 10 Vertretung der Sektionsjugend in den Gremien der Sektion

Über die Zugehörigkeit des*der Jugendreferent*in zum geschäftsführenden Vorstand der Sektion hinaus soll die Sektionsjugend in weiteren Gremien der Sektion vertreten sein.

§ 11 Jugendetat

Die Sektion stellt der Sektionsjugend einen angemessenen eigenen Etat innerhalb ihres Haushalts zur Verfügung. Öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit erhöhen den Jugendetat. Über den Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Verantwortung. Die Verwendung der Mittel darf der Satzung der Sektion nicht zuwider laufen. Der*Die Jugendreferent*in ist für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion verantwortlich.

§ 12 Sektionsjugendordnung

Die Sektionsjugendordnung wird von der Jugendvollversammlung beschlossen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung der Sektion. Änderungen der Sektionsjugendordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen von der Jugendvollversammlung beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Sektion.

Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes

Beschlossen von der Jugendvollversammlung am 28.09.2018

(Unterschrift)

Genehmigt von der Mitgliederversammlung am 05.11.2018

(Unterschrift)



Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes

§ 1 Teilnahme- und Stimmrecht

1. Teilnahme- und Stimmrecht an der Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes sind in § 4 Abs. 1 und 2. der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes geregelt.
2. Der Nachweis von Teilnahme- und Stimmrecht für Mitglieder zwischen 10 und 27 Jahren erfolgt mittels Vorlage eines Lichtbildausweises und dem aktuellen Mitgliedsausweis der Sektion.
3. Der Nachweis von Teilnahmerecht für Mitglieder unter 10 Jahren erfolgt mittels Vorlage eines Lichtbildausweises und dem aktuellen Mitgliedsausweis der Sektion.
4. Der Nachweis von Teilnahmerecht für Jugendleiter*innen erfolgt durch Vorlage des JL Ausweises mit gültiger Marke am Tag der Vollversammlung und Mitgliedsausweis der Sektion.
5. Der Nachweis von Teilnahmerecht für alle gewählten JSBB-Funktionsträger*innen erfolgt durch Nachweis der Wahl.
6. Der Nachweis von Teilnahmerecht für alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion erfolgt mittels Vergleich mit den Anwesenheitslisten der Kinder- und Jugendgruppen des Sächsischen Bergsteigerbundes.

7. Der Nachweis von Teilnahmerecht für Gäste erfolgt mittels Vergleich mit der Gästeliste oder nach Anerkennung der eingeladen Person durch Wahl der Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes.
8. Es besteht keine Anmeldepflicht.

§ 2 Leitung, Einberufung, Terminbekanntgabe und Beschlussfähigkeit

1. Die Leitung der Vollversammlung ist in § 4 Abs. 5 der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes geregelt.
2. Die Einberufung und die Terminbekanntgabe der Vollversammlung sind in § 4 Abs. 6, 7 und 8 der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes geregelt.
3. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung ist in § 4 Abs. 4 der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes geregelt.

§ 3 Anträge

1. Antragsberechtigt sind die in § 4 Abs. 2 der Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes genannten stimmberechtigten Mitglieder der Sektionsjugend, alle Jugendleiter*innen, alle gewählten JSBB-Funktionsträger*innen sowie alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen des Sächsischen Bergsteigerbundes.
2. Anträge, die bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei der Jugendreferentin oder dem Jugendreferenten eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen und auf der Internetpräsenz der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes zu veröffentlichen.
3. Über einen nicht fristgerecht eingereichten Antrag (Dringlichkeitsantrag) wird nur behandelt, wenn er schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht wird und von der Jugendvollversammlung in einer Abstimmung als dringlich anerkannt wird. Anträge auf Änderung Sektionsjugendordnung des Sächsischen Bergsteigerbundes können nicht als dringlich behandelt werden.
4. Änderungsanträge, die einen Antrag einschränken oder erweitern, können vor Abstimmung des Antrags gestellt werden. Der*Die Antragssteller*in kann Änderungsanträge ohne Abstimmung durch die Versammlung übernehmen. Sind mehrere Menschen Antragssteller*in so muss der Änderungsantrag einstimmig von den Antragsstellern*innen angenommen werden.

5. Der*Die Antragsteller*in können seinen*ihren Antrag jederzeit vor der Abstimmung des Antrages zurückziehen. Gibt es mehrere Antragssteller*innen so muss der Antrag einstimmig von den Antragsstellern*innen zurückgezogen werden.

§ 4 Rednerliste

1. Durch Heben eines Armes wird ein*e Teilnehmer*in auf die Rednerliste gesetzt.
2. Nach der Rednerliste erteilt der*die Versammlungsleiter*in das Wort und ergänzt sie während der Debatte.
3. Ein*e Antragssteller*in darf zu jedem Redebeitrag Stellung beziehen bevor der*die nächste Redner*in das Wort hat, so die Rednerliste zu ihrem*seinem Antrag geführt wird.

§ 5 Geschäftsordnungsanträge

1. Geschäftsordnungsanträge zur Regelung des Verfahrens auf der Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes können jederzeit gestellt werden. Sie sind umgehend zu behandeln und unterbrechen die Behandlung des laufenden Tagesordnungspunktes. Vor der Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag darf die Behandlung des laufenden Tagesordnungspunktes nicht fortgesetzt werden.
2. Geschäftsordnungsanträge sind durch das Heben beider Arme zu kennzeichnen.
3. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist ein*e Redner*in für und ein*e Redner*in gegen den Geschäftsordnungsantrag zu hören. Dann erfolgt sofort die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.
4. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind beispielsweise:
 - ▷ Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
 - ▷ Antrag auf Schluss der Rednerliste
 - ▷ Antrag auf Begrenzung der Redezeit
 - ▷ Antrag auf Vertagung
 - ▷ Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
 - ▷ Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - ▷ Antrag auf Verweisung an ein anderes Gremium
 - ▷ Antrag auf Änderung der beschlossenen Tagesordnung
 - ▷ Antrag auf geheime Abstimmung

5. Anträge auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, Schluss der Redeliste oder Begrenzung der Redezeit können nur von stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes gestellt werden, die selbst zur Sache noch nicht gesprochen haben.

§ 6 Abstimmungen

1. Die Jugendvollversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

2. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung eine schriftliche und geheime Abstimmung verlangt.

§ 7 Wahlen

1. Wahlen in der Jugendvollversammlung erfolgen schriftlich und geheim, wenn nicht einstimmig die offene Wahl beschlossen wird. Die Jugendreferentin und der Jugendreferent und seine*ihre Stellvertreter*innen sind jeweils in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

2. Stehen bei einem gesonderten Wahlgang mehrere Kandidaten*innen zur Wahl und erhält keine*r mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

§ 8 Protokoll

1. Über die Jugendvollversammlung ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von dem*der Versammlungsleiter*in zu unterzeichnen.

2. Das Protokoll der Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes ist spätestens vier Wochen nach der Vollversammlung auf der Internetpräsenz zu veröffentlichen.

Beschlossen durch die Jugendvollversammlung des Sächsischen Bergsteigerbundes am 28. September 2018 in Dresden

Jugendvollversammlung 28.09.2018



1. Begrüßung

- Gäste der Versammlung:
 - Alexander Nareike (1. Vorsitzender des SBB)
 - Anne Seyboth (Landesjugendleiterin Sachsen)
- Vorschlag für Protokollanten: Philipp Kempert

1. Begrüßung

- Ansprechpartner der Jugend:
 - Jugendreferent: *Manuel*
 - FSJ: *Katharina, Krystof, Johanna, Lucia*
 - Verantwortliche für:
 - Ausfahrten (bisher: *Lennart Fiedler* und *Malte Adam*)
 - Öffentlichkeitsarbeit (bisher: *Emily Winkler*)
 - Kinder- und Jugendgruppen (bisher: *Falk Bonitz*)

Ablauf heute (Freitag)

- 17:00 Uhr Einführung und Parlamentarischer Teil
- 19:00 Uhr Pause, Abendessen
- 19:30 Uhr Diskussion in Foren
„Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung“ und „Inhalte
und Themenbereiche der Jugendarbeit der SBB“
- 21:00 Uhr Treff zu Abendprogramm/Übernachtung
- anschließend: klettern, slacklinen, Pläne
schmieden, Überraschung, ...

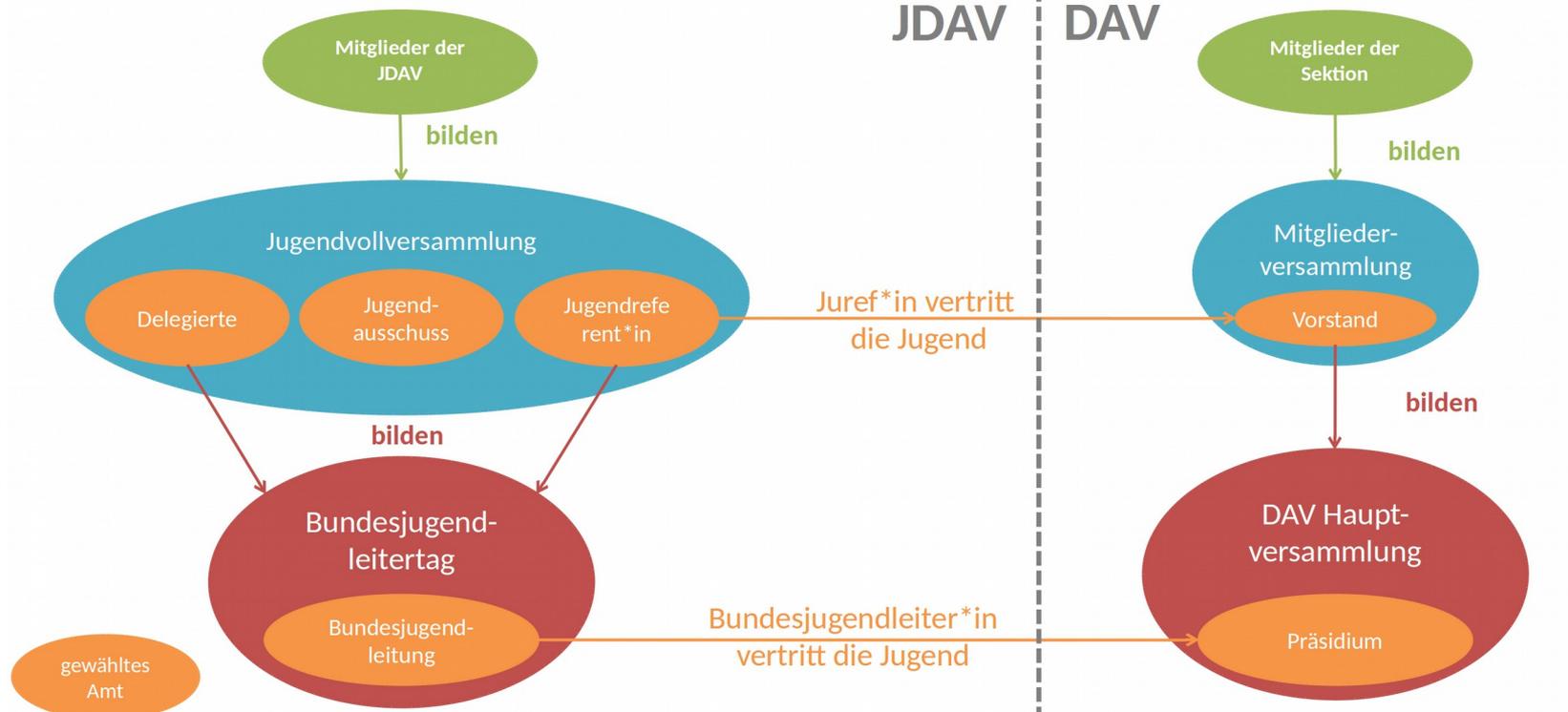
Ablauf morgen (Samstag)

- 7:00 Uhr aufstehen (mindestens für diejenigen, die in der Kletterhalle übernachten)
- anschließend: frühstücken, zusammenräumen
- ggf.: Mithilfe bei Kinderwettkampf

1. Begrüßung und Festlegung des Protokollanten
Einführung
2. Vorstellung der Landesjugendleitung
3. Beschluss der Jugendordnung
4. Geschäftsbericht des Jugend
5. Planung Jugendetat 2019
6. Jahresrahmenprogramm 2019
7. Wahlen

Einführung

Neue Struktur der Jugendarbeit



Neue Struktur der Jugendarbeit in der JDAV



Aufgaben der Jugendvollversammlung

- **Wahl des*der Jugendreferent*in** und Vorschlag seiner*ihrer Wahl in den Sektionsvorstand.
- **Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses**
- **Wahl der Delegierten** für den (Bezirks-,) Landes- und Bundesjugendleitertag
- **Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit** der Sektion

Wählbar sind alle Mitglieder der Sektion

Wählbar sind Jugendleiter*innen der Sektion mit gültiger Marke

Neue Struktur der Jugendarbeit in der JDAV

Jugend-
ausschuss

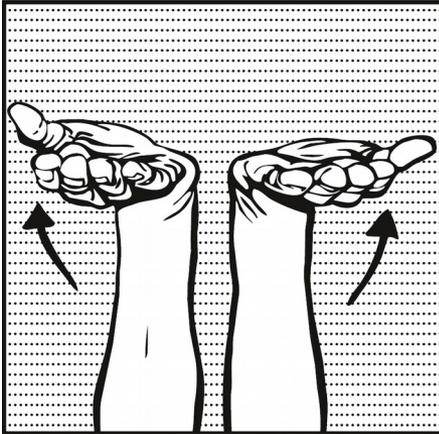


Der Jugendausschuss ist das „Arbeitsgremium“ der Sektionsjugend. Über Zusammensetzung und Größe entscheidet die Jugendvollversammlung nach sektionsspezifischen Bedürfnissen.

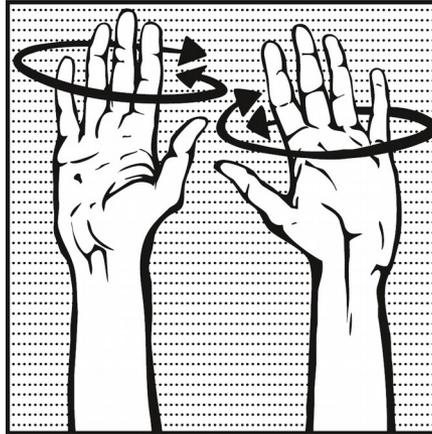
Aufgaben

- Organisiert die Jugendarbeit auf Sektionsebene
- Berät und unterstützt den*die Jugendreferent*in
- Erstellt den Haushaltsplan
- Bereitet die Jugendvollversammlung vor
- wählt im Bedarfsfall eine*eine kommissarische*n Jugendreferent*in

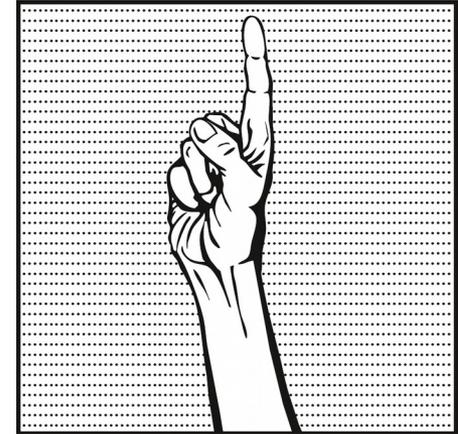
Einführung



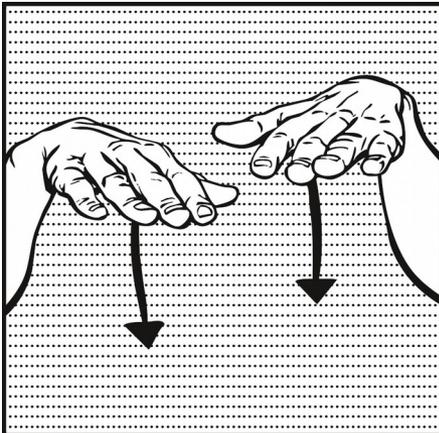
Lauter



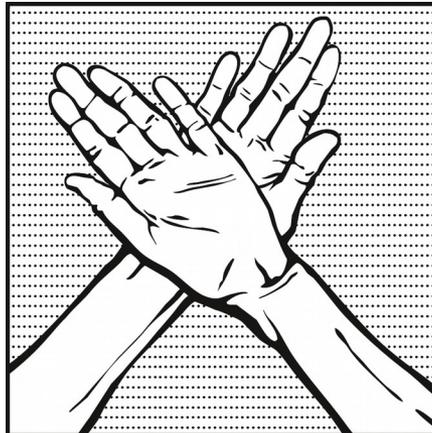
Zustimmung



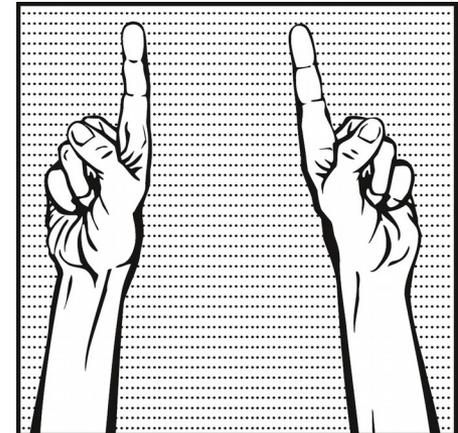
Wortmeldung



Leiser



Ablehnung



GO-Antrag

Beispiele für GO-Anträge:

- Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- Antrag auf Schluss der Rednerliste
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit
- Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- Antrag auf geheime Abstimmung
- Antrag auf Änderung der beschlossenen Tagesordnung

2. Vorstellung Landesjugendleitung



3. Beschluss der Jugendordnung



Sektionsjugendordnung

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	2
§ 1 Mitgliedschaft	2
§ 2 Aufgaben und Ziele	2
§ 3 Umsetzung der Aufgaben und Ziele	2
B. Organe	2
§ 4 Jugendvollversammlung	2
§ 5 Aufgaben der Jugendvollversammlung	3
§ 6 Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung	4
§ 6 Jugendausschuss	4
§ 7 Aufgaben des Jugendausschusses	5
§ 8 Geschäftsordnung des Jugendausschusses	5
§ 8 Jugendreferent*in (alternativ: Jugendreferentin und Jugendreferent)	5
§ 9 Aufgaben des* der Jugendreferent*in oder: Aufgaben der Jugendreferentin und des Jugendreferenten	6
C. Rahmenbedingungen	6
§ 10 Vertretung der Sektionsjugend in den Gremien der Sektion	6
§ 11 Jugenddetat	6
§ 12 Sektionsjugendordnung	6

Präambel

Grundlagen der Sektionsjugendordnung der JDAV ([Sächsischer Bergsteigerbund](#)) ([JSBB](#)) sind die Satzung der Sektion ([Sächsischer Bergsteigerbund](#)), die Satzung des DAV (DAV-Satzung), die Bundesjugendordnung (BJO) der JDAV sowie die „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ in der jeweils geltenden Fassung.

A. Allgemeines

§ 1 Mitgliedschaft

Die Sektionsjugend der Sektion ([Sächsischer Bergsteigerbund](#)) des DAV ist Teil der JDAV, der Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglieder der Sektionsjugend sind alle Mitglieder der Sektion ([Sächsischer Bergsteigerbund](#)) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle Jugendleiter*innen mit gültiger JL-Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger*innen.

§ 2 Aufgaben und Ziele

1. Die Sektionsjugend vertritt ihre Interessen innerhalb der Sektion und ihrer Gremien, in den Gremien der JDAV und des DAV sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung der Sektion ([Sächsischer Bergsteigerbund](#)).

2. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins:

Ziele der Jugendarbeit der Sektion sind insbesondere:

- die Förderung der Persönlichkeitsbildung junger Menschen;
- die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln;
- die Vermittlung sozialer Verhaltensweise und Ermutigung zum Engagement;
- die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports;
- die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit.

§ 3 Umsetzung der Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit innerhalb der Sektion wird von der Sektionsjugend selbstorganisiert in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele erfolgt insbesondere durch die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen, die gemeinsame Willensbildung in der Jugendvollversammlung, die Vertretung der Sektionsjugend im geschäftsführenden Sektionsvorstand und weiteren Gremien der Sektion sowie auf dem ([Bezirks-](#)) Landes- und Bundesjugendleitertag.

B. Organe

§ 4 Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Sektionsjugend.

2. Teilnahme- und stimmberechtigt in der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektionsjugend bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine Stellvertretung ist nicht zulässig.

3. Teilnahmeberechtigt sind ferner alle Jugendleiter*innen, alle gewählten JDAV-Funktionsträger*innen, alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion **-der Sektionsvorstand** sowie Gäste auf Einladung des Jugendausschusses. [Auf Antrag kann die Jugendvollversammlung weitere Gäste zulassen.](#)

4. Geschäftsbericht der Jugend

Verwendung Jugendetat 2017:

Name	Kostenstelle	Einnahmen	Ausgaben
JSBB-Organisation	2300	4.917	6.659
JSBB-Aktivitäten	4400	31.286	31.763
Jugendgruppen	4600	81.786	73.091
Sportgruppen	4900	390	3.745

4. Geschäftsbericht der Jugend

Jugendfahrten (Auswahl):

- Maiklettern, Herbstkletterwochenende
- Tisa-Kletterlager, Bielatal-Kletterlager
- Kletterlager Fränkische Schweiz
- Hüttentour Wilder Kaiser

5. Planung Jugendetat 2019

Name	Kostenstelle	Einnahmen	Ausgaben
JSBB-Organisation	2300	4.917	6.659
JSBB-Aktivitäten	4400	24.171	20.048
Jugendgruppen	4600	76.725	95.602
Sportgruppen	4900	390	3.745

6. Jahresrahmenprogramm

bisher geplante Fahrten:

- Skiwochenende
- Maiklettern
- Sommerkletterlager Bielatal (5. & 6. Ferienwoche, ev. + 2. Ferienwoche)
- Sommerkletterlager Tisa (1. Ferienwoche)
- Alpenhüttentour Verwall (13. - 21.07.2019)
- Herbstwochenende Thüringen (2. - 6.10.2019)

7. Wahlen

- Verantwortliche*r für Kinder- und Jugendgruppen,
Kandidat*innen:
 - Falk Bonitz
 - weitere ?
- Verantwortliche*r für Öffentlichkeitsarbeit,
Kandidat*innen:
 - Emily Winkler
 - weitere ?

7. Wahlen

- Verantwortliche* r für Fahrten,
Kandidaten:
 - Malte Adam und Lennart Fiedler
 - weitere ?

7. Wahlen

- Mitglieder des Jugendausschusses
Kandidaten:
 - bereits gesetzt: Jugendreferent, Verantwortliche für Kinder- und Jugendgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrten
 - Jakob Schade (heute abwesend)
 - weitere Kandidaten ...

7. Wahlen

- Delegierte für Landes- und Bundesjugendleitertag
 - Vorschlag: Alle Jugendleiter*innen mit aktueller Jahresmarke und alle, die nächstes Jahr eine Jugendleiterausbildung absolvieren werden/können

8. Sonstiges

- 27.10.2018: Bergsteigerfußballturnier in Rathmannsdorf
- 17.12.2018: Weihnachtssitzung/feier Jugendfahrten
- 26.01.2019: Landesjugendleitertag auf der Saupsdorfer Hütte